Rronunge: und Orbenefeft.

Srönungs und Orbensfeft.

Berlin, 17. Im. Jur heutigen fleier bes Krönungs.
und Orbensfesse prangte das Königliche Schloß im
klaggenschet, eigte sich auf Bertal II die brandenburgische glagge weht, eigte sich auf Bertal II die brandenburgische glagge weht, eigte sich auf Bertal II die brandenburgische glagge weht, eigte sich auf Bertal IV die Königs und auf Bertal V die Kailerstandarte. Auch die in der Umgebung des delten Schlosse leinen Krieutgebande, sowie die öffentlichen Gebände der Stadt hatten gestagt. Ben 10 Ubr begann die Unfahrt der und die Kohande der Stadt hatten gestagt. Ben 10 Ubr begann die Unfahrt der und die Kohande der Stadt hatten gestagt. Ben 10 Ubr begann die Unfahrt der der die Unfahrt der Anders der die Unfahrt der die Undahrt der die Unfahrt der die Undahrt der die Undahrt der die Unifahrt der di

bort in ben Neißen Saal zur Tatel, welche nach I Upr begann.
An ber Tafel saßen ber Kaifer und die Kaiferin in ber Mitte, die Kaiferin zur Rechten, die Kalferin Kriedrich zur Einfen des Kaifers. Dem Kaifer gegenüber hatte der Reichstanzter Fürft Hohentobe seinen Platz ihm zur Rechten sah ber traitenische Solichafter Vraf Lanza und neben diefen Graf Goludowski. Anger im Weisen Saale weren auch in den angereigeiden Gemächen, aahreiche Tafeln, insgesammt zu saft 800 Gedecken, aufgestellt.

Bon befannten Berjönlichfeiten, welche burch Orbensbeforation ausgezeichnet wurden, heben wir die folgenden Herren hervor. Es erhielten:

Bon betamnten Persönlichteiten, welche durch Ordensbeforation ausgezeichnet wurden, heben wir die solgenden Derren hervor. Es erhielten:

Das Gröffrenz des Rothen Ablerodens mit Eichenlauß und Schwerten am Minge. D. Seebed, General der Infanterie und Kommandirender General des K. Armeecords. Das Größfrenz des Rothen Ablerodens mit Eichenlaub: d. Göge, General der Infanterie und Kommandirender General des K. Armeecords. Das Größfrenz der Infanterie und Kommandirender General der Freigen der Infanterie und Kommandirender General der Freigenlauß und Schwerten am Ringe: d. Lig niß, General der Infanterie und Kommandirender General des Infanterie und Kommandirender Geheimer Racht, Königlich dereußiche Auch Entstehe Ableroden erfter Lissfe mit Eichenlauß der Infanterie und Kommandirender Geheimer Racht, Königlich dereußicher Rammerhert, Kalleclicher Geheimer Racht, Königlich der Gelen der Freigen und Generalinder auf der Machen Indexender in Infanterie und Komentalischer Kalle der Gelender Schweiter Vollen in der Klachten Indexender in Infanterie in Infanterie Generalischer Geheimer Valle erfter Allese der Statie mit Eichenlauße Krip vollen geleiche Schweiter Vergeicher Derrässelerungskalt und Klachten in Infanterie der General-Direction der Einebahnen in Eliabender und Schweiter Vergeicherungskalt und Klachten der General-Direction der Einebahnen in Eliabender in Eichenlauße Geschwerte Vergeichung und Eine Ander Allesen der und Klachten der General-Direction der Einebahnen in Eliabenderie der General-Direction der Einebahnen in Eliabender in Endelen der Eine Angeleichen Der Klachten der General Direction der Einebahnen in Eliabender Schweiter Klasse mit Eichenlauße Gerie und Klachten der der Schweiter Schweiter und Klachten der General Direction der Eine Angeleich der Angeleichen der Geseiner Statie und Klachten der Geschweiter Schweiter Beleicher Sch

In Brobing Sachfen und ben angrengenben ganbern:

Den Rothen Abler Drben zweiter Rlaffe mit Gidenlaub:

Dr. don Bonhard, Senats-Praftbent beim Reichsgericht gu Leipzig. Baichte, General-Kommiffions Prafibent gu Merfe-burg. von Schnibt, Gebeimer Dere Binnaj-Atath und General-Direttor bes Thuringifchen Bolls und Steuer-Bereind Mic Griner.

Die Schleife jum Rothen Abler-Orben britter Rlaffe:

Graf gu Stolberg = Bernigerobe, Regierungs=Brafibent

Den Rothen Abler-Orben britter Alasse
mit der Schleise.
Dr. Behrend, Reicksperichte-Nach zu Letyzig. Böttrich
Reicksperichte-Nach zu Letyzig. Bundwald, ReichsgerichteReichzerteile-Nach zu Letyzig. Bundwald, ReichsgerichteRauberbeite Under Letyzig. Bundwald, ReichsgerichteRauberbeite Angebeite Agebeite Die zu eine at. Derft a. D. inkLetyzig. Politich Letyzig.
Letyzig. D. ink Commondeur des
Reichteile-Nachteile-Beginnenk Bundwickeren des
Reichte Beginnenks Reichter der Letyzig.
Letyzig. Die Letyzig. Bundwickeren Griffiler-Vleginnenks Rr. 36,
Director der Almittionskapheit, von Au überriche, Geleinere
Reichte Bandwickeren der Letyzig.
Letyzig. Derft e. D. der Griffiler Reichten
Rober Baurath bei der Cliendelic Strettion au Angebeurg.
Rober Baurath bei der Cliendelic Strettion au Angebeurg.
Letyzig. Derft e. D. eine Commondeur des AnnbucherBegitte Halle a. S. eine L. Krifibent der Effendelichen
Direction au Kalle a. S. eine L. Krifibent der Effendelichen
Ben Auch der Robert Balt an Weichsgerichs
Math au Letyzig.
Den Rober Burdeliche Beiter Dreiben vierer Klasserichs
Math au Letyzig.

bes Jusanterle-Regiments Rr. 97. Täger, Pröfibent ber Effensbaft ban Leivzig.

Den Nothen Abler-Orben vierter Klasse:

Att au Leivzig.

Uer Notrath au Magbeburg. Alter, Ober-Regierungs-Math au Meriedung. Dr. Aten it de h. Sanitäts-Nach und Kreispuhiste au Bitterfeld. De der, Andidater bei der Kreispuhiste au Bitterfeld. De der Andidater bei der Kreispuhiste au Witterfeld. De der Andidater bei der Kreispuhiste au Krint. Dr. Ca Spar, Konsilvoriat-Nach au Magbeburg. Auchten Dr. Aels, Antis-Andi mid Kreispuhiste au Kreit. Dr. Ca Spar, Konsilvoriat-Nach au Magbeburg. Dr. Kels, Antis-Andi mid Kreispuhiste. Dr. Aels, Antis-Andi mid Kreispuhiste.

Dr. Kels, Antis-Andi mid Kreispuhisten au Naumburg. Scarlebeit, Ausgehald. Eine Kreispuhisten au Kaumburg. Exterbein, Rechnungs-Nach und Einebahon "Nechnungs-Dreckfor in Kechnungs-Nach und Einebahon. "Nechnungs-Dreckfor in Kechnungs-Nach und Einebahon. "Nechnungs-Dreckfor in Kechnungs-Breifer und Ernert. Der der Kreispuhister und Lauterberg. Profesior an ber Vereinigten Vergalten über der Andidate ausgehalt. Dar des gen. Einebahon-Geneich und Bergliche Ausgehalt. Dar des gen. Einebahon-Geneich werden werden der Andidate ausgehalt. Dar des gen. Einebahon-Geneich von der eine Lieben der Verlagen und Andidate. Dar der Andidate ausgehalt werden der Andidate ausgehalt werden der Andidate ausgehalt. Dar der Andidate ausgehalt werden der Andidate Andidate ausgehalt werden der Andidate ausgehalt werden der Andidate Andida Den Rothen Abler Drben pierter Rlaffe:

Botischaffner au Nordhaufen. Brüning, Stichenditefter und Kirdenfallen-Mendant a.D. au Cidentode, Kreis Garbelegen. Cafar, Steuer-Musteer an Schwandere, Kreis Garbelegen. Dietrich, Bulgendung au Arnehoe, Kreis Garbelegen. Dietrich, Bulgendung au Arnehoe, Kreis Garbelegen. Dietrich, Bulgendung au Arnehoe, Kreis Cherdung. Elsefelder, Intellegen Meister, Bulgendung au Kirdenfelder. Elsefelder, Intellegen Meister, Buchter au Magdeburg, Bulgendung Stellegen Hrittere-Heighnen Hr. 4. Diage, Unitsvolicher au Hoden, Kreis Jerlagon II. Auther Krowinsiale Schaffler Allerien und Wagdeburg, Streisbote au Balgwebel. Ginner ihrer, Selbuebel im 3. Tuittere Budden, Kreis Schwebel. Ginner ihrer, Selbuebel im 3. Tuittere Budden, Kreis Garber au. Belgigen und Hr. 1. Dabed, Bulgendung ausgebeng Berrnn ann, Gemeinder Bet der Kortistation in Magebeng. Der na an. Gemeinder Bet der Kortistation in Magebeng. Berrnn ann, Gemeinder Bet der Kortistation in Magebeng. Berrnn ann, Gemeinder Bet der Schriftlation in Magebeng. Berrn ann, Gemeinder Betreit au Leibage. Berrnn ann Bengen Schweber au Ungeboler. Beiten hehr auf Schlierister Berreit au Magbedurg. Kellen Schlierister Berreit au Magbedurg. Stellner, Salsteuer-Vullfeber au Ediginer. Berreit au Magbedurg. Bei Jahren Berreit aus der Berreit aus der Schweber au Bregenited, Kreis Schweben und Schlierensfler-Kontrolent au Magbedurg. Al die Gerfelder und Schlierensfler-Kontrolent au Gerfelder aus Gerfelder au

Dentider Reichstag.

2. Cie 1 far. 2. Sammerber um Stittergundschlar auf bei unter Streiten wither Storiet en er Handland and hat eine State State of the State of State State State of State State

poele die geling geninde zerogen ganegen gelinen Zustand zurüch gefährlichen Augenblichen in den Proredonen nicht zuführen. In deien Buntte fann ich den Borredonen nicht zuführnen.

2 die, Stadthagen (Zoziald.): Ich die der Anflicht, daß die Medizald der auf polizeilige Neunlistion eingelwerten Irrentich widererteil Irrentich under eine Mehrend der Anflicht des Sertimen berüchen die verfahrenten Anflichen, Sur fehr vielen Filen nach 2 der Anflicht des Geliebsschades, wenn reiche Zeute fich zum Dierhald ihreiteste laften. In fehr vielen Filen liegt wenigkens ein Grund vor, der die Internitung rechterligen innte. Die Uniefdschang aller Geliebsschaften von der Augenvellung in der Geliebsschaften von der Augenvellung in der Geliebsschaften von der Augenvellung in der Verlage der Verlage der Verlagen der Geliebsschaften von der Augenvellung der Verlagen de

Kruse. Damit ichliesit die Distussion. Annie ichlien Schliebantrag zieht In. 3n seinem Schliebantrag zieht Iha. Eenwann seinen Antrag zu Gumfien bes Antrags Kruse zurüch, domit ein möglichst einstitummiger Befolduß zu itande tonnen. Das ietne Nede Spisen gegen bas Centrum Der Antrag Kruse wird darauf einstitummig angesnommen.

Alberodietenband.

19. Sitzung vom 16. Januar. 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Bosse u. a.

Das Haus tritt in die dritte Berathung des Lehrers
besoldungsgeseiges eine des vorsiegendes des Lehrers
besoldungsgeseiges eine des vorsiegendes Gesellungsgebender gegen das vorsiegende Gesellungsberteit (Ctr.): Ein Theil meiner politischen Kreunde
das Verschalungsberteiten agent das vorsiegende Gesellungsbertischen gegen das der Gemeinden Beträge für
der Anselle des Univernidzens der Gemeinden Beträge für
das Solfsschulwein teisten soll. Dem wirde dies heite des
kreichungs der einen klausernichte der Versässung werden des allgemeinen Unterricksfegeses Se bei den beschenden
Verläge eines allgemeinen Unterricksfegeses Se bei den beschenden
Kreinde zu Gewissenschensten soll, geder manchen meiner volltischen
Krein von 21 Tagen nach seiner seizen Annahme eine nochmalige
Arbeitung erfolgt.

Abg. v. Persbebrand und der Lesse (Mohr den bese Heinen unterhans nicht ibellen; der Staat mitste da eintreten, vor ein Bedirfnig vorlige.

Uhg. Zeissellungskänderung hande.

Abg. Zeissellungskänderung hande.

Abg. Zeissellungskänderung hande.

Abg. Zeissellung Except bemert, das Gesel einhräcke wer Linischen der Lesse micht und des feiner Annagendenen Weg eingeschalen zu wissen, das sich einer Verlägen werden kleiner Archilungskänderung hande.

Abg. Zeissellungskänderung dande.

Abg. Zeissellungskänderung dande.

Abg. Leissellungskänderung der den machelen nachelsen nerbe-ten Allinischen der Lehrer noch verdans nicht und er hoffe, das ver Klunischen der Lehrer noch verdans nicht und er hoffe, das ver Klunischen der Lehrer noch verdans nicht und er hoffe, das verstultisknitzer voch an manchen Sellen nachelsen nerbe-timmen.

Abg. Licharbe (kreifun) meint dagegen, daß das Gesel, willimmen.

einer hateren heranischung des Grundgehalts der Leiber luit im Rohmen eines algemeinen Schulgeleißes sultimman werden. Rebner hofft, das das Gefeh iur foniessionelle Artwalchulen den Innessisionellen Mitwecheiten nicht nachtgeilig werden wied. Mehner hofft, das Gefeh iur foniessissische Grundschaft werden der Verlächt namens seiner volltischen der Verlächt der Verlächt der Verlächt gestellte Auf in seiner jedigen Gestalt zustimmen würden, da sie immerbin der Ansicht seinen Gestalte Ausgeber der verlächt auch in den voll es eine gefehliche Ermiddage schäft, eine dansfensiverthe Wasjregel dartielle. Sie nähmen, was sie unter ausdrücklicher Betonung, daß sie inmer bestrecht zie merden, was des Gestaltes von nicht siete. Zein nähmen, was hie unter den gegenwärtigen Umfähnden besonmen sonnten, unter ausdrücklicher Betonung, daß sie inmer bestrecht zieh werden, sier die gesenwärtigen Umfähnden besonmen sonnten, unter ausdrücklicher Betonung, daß sie inmer bestrecht zieh werden, für die gebere din inde sieder der angemeiners der verbrucklichen Bestimmen, auch siehen, was das Gesten auch der die Schaften der Verleitung der Gesten die Ausgezen der Verleitung eines Bestimmungen über des Innessen der der der Verleitung der Verl

Tie Algg. Dr. Frener (fonl.) und Oviergelf (Cir.) beantragen, Die Agg. Dr. Frener (fonl.) und Oviergelf (Cir.) beantragen, den letzen Sag zu ftreichen, ferner zu bestimmen, daß nur bis zu 10 Jahren in jolchen Fällen die Dientzelf an Artvorlchulen aufgreichnet werben faun, und ben Andspaliungsspala mit 270 bezu. 120 M., entsprechend ber Negierungsvorlage, zu erwählen.

Dell zu versichen.

§ 11 wird mit diesen Anträgen angenommen.

§ 12 bis 15 (Dienstwohnung) wurden ohne Debatte angenommen.

Bei § 16 bis 15 (Dienstwohnung) wurden ohne Debatte angenommen.

Bei § 16 (Miethsentischslighung) erwiedert auf eine Anfrage des Uhg. Mittert Er. Bereinig) windere Er. Bereinig) windere Er. Bereinig.

Ministerladdirettor Dr Kügler, daß in § 16 die Orter zu ihren Gunten erfeltelt würden als die directioner der Allerdings erdalte ein unverheitralbeter Lechter weniger Miethsentischslung als ein verbeitralbeter. die für ihn das Bedirfinig in Bezug auf Bodnung ein geringeres siel.

Mehre Allerdings erdalte ein unverheitralbeter Lechter weitiger Miethsentischbigung als ein verbeitralbeter Ja is für ihn das Bedirfinig in Bezug auf Bodnung ein geringeres siel.

Mehre Allerdings erdalte ein Antien Ernstehe Ernstehe in Ernstehe Ernstehe Ernstehe in Ernstehe Ern

nial.) Big. **Sendebraud** (toni.) bemerkt, daß er niemansem bers bren wolle, sachliche Reden hier zu halten, seine Bemerfungen tten sich nur gegen die persönlichen Spigen der Reden des g. Cattler gewondt.

fonds zu gewäßen waren. Damit ist der Gesehntwurf in seinen einzelnen Baragraphen angenommen. Der Antrag Opsergelt, nach 21 Tagen die Abstimmung über das Geseh noch ehmerl vorzunehmen, wird abgelehnt. Das Geseh wird sodann in der Gesamntabstimmung gegen die Einume des Abg. Kintelen (Etr.) angen ommen. Nächste Sigung: Montag 2 Uhr (Etat in Berbindung mit der Kickler der Schulz 21/2, Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Waren- und Produktenberichte,
Gatteiae.

New York, 16. Jan. (Telegr.] Rother Winterweizen

98, Weizen Januar 89%, Maiz 90%, Mai 87, Juli 83%,
Mais Januar 20%, Mai 30%, Juli 31%. Mehl 3.60 Getreidefracht 3.

Chicago, 16. Jan. (Telegr.] Weizen Januar 78%, Mai 80%,
Mais Januar 22%,
Sordhausen, 16. Jan. Weizen 14,95–15.50 M., Roggen 12,00—

18. Annuar 18. Gatter 1.00—12.00 M., Hafer 1.100—12.00 M., Edgen 12,00—

19. Bannar 18. Gatter 1.00—12.00 M., Hafer 1.100—12.00 M., Edgen 12,00—

19. Bannar 18. Gatter 1.00—10. Meizen 1000 Tulig, Gersteruhig,
Stettin, 16. Jan. Weizen 170—171, Roggen 123,50, Hafer

130—133. 18. Gatter 1.00 Meizen 1000 M. Hafer 1.00—100 M. Frich 1000 M. Meizen 1000 M. Hafer 100 M. Meizen 1000 M. Hafer 1000 M. Meizen 1000 M. Hafer 1000 M. Meizen 1000 M. Hafer 1000 M. Meizen 1

